

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
Service Center Account Information
Strauchgasse 1-3
1010 Wien

Kontoeröffnung

Antrag

Wir beantragen die Eröffnung eines Kontos bei Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB). Diese Kontoverbindung unterliegt den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte der OeKB, abrufbar unter <https://www.oekb.at/dam/jcr:1cb54554-9d3a-4b13-afc8-0d9b1ed5acec/OeKB-AGB.pdf> in der jeweils gültigen Fassung. Für dieses Konto beantragen wir die angeführten Einstellungen.

1. Allgemeine Daten zur Kontoeröffnung

Firmenwortlaut	
Rechtsform	
Firmenbuchnummer	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
BIC	
LEI	
Homepage	
Datum der Kontoeröffnung	

Falls die auf Seite 1 angegebene Adresse nicht der Firmensitz ist, bitte den Firmensitz hier eintragen:

Straße	
PLZ	
Ort	
Land	

Angaben zur zentralen Verwaltung

Firmensitz = Sitz der zentralen Verwaltung	☐ Ja	☐ Nein
---	--------------------------	----------------------------

Falls nein, Angabe der Adresse der zentralen Verwaltung:

Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	

2. Kontenart

Konten bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft werden ausschließlich zur Abwicklung von Zahlungen, welche sich aus der untenstehenden Geschäftstätigkeit ergeben, eröffnet. Überträge sind nur auf ein eigenes Referenzkonto bei einer anderen Bank erlaubt (Eigenüberträge). Überträge in EUR von Banken werden mittels SWIFT Transfer über die Target-Konten abgewickelt.

Nichtbanken, bitte nennen Sie uns das Referenzkonto:

IBAN	
BIC	

Die Kontoverbindung mit der OeKB AG ist keine Korrespondenzbankbeziehung i.S.d § 2 Ziffer 5 und § 10 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG).

Bitte wählen Sie aus den nachstehenden Möglichkeiten die von Ihnen gewünschte Art des Kontos:

OeKB Standardkonten

Währung	
☐ Konto für Exportfinanzierung	☐ Sonstiges Treuhandkonto (Anderkonto wegen)
☐ Sonstiges Konto wegen	
	☐ Sonstiges Kautions- bzw. Pfandkonto wegen

ECC Clearing (ausschließlich in Euro)

- ☐ Abrechnungskonto
☐ Kautionskonto

eSett Settlement (ausschließlich in Euro)

- ☐ Abrechnungskonto
☐ Kautionskonto

Energie Clearing (ausschließlich Euro)

- ☐ Abrechnungskonto Energie Clearing
☐ Kautionskonto APCS *
☐ Kautionskonto AGCS *
☐ Kautionskonto A&B *

CCPA Börsengeschäftsabwicklung (ausschließlich in Euro)

- ☐ Abrechnungskonto Wertpapierclearing
☐ Abrechnungskonto als Treuhandkonto (Anderkonto)
☐ Kautionskonto Wertpapierclearing*
☐ Kautionskonto als Treuhandkonto (Anderkonto) *
- ☐ Abrechnungskonto für EXAA-Clearing
☐ Kautionskonto für EXAA-Clearing *
☐ Ausfallfondskonto für EXAA-Clearing *

* Kautionskonten werden nur in Verbindung mit einem Standard- bzw. Abrechnungskonto eröffnet.
Über dieses Konto werden die Kontoabschlussposten (Zinsen und Gebühren) abgerechnet.

Geschäftsbeziehung (Kontoverbindung) wird auf eigene Rechnung betrieben (Anderkonto) ☐ Ja ☐ Nein

Falls nein, ergänzen Sie bitte die Angabe zur Identität des Treugebers im Anhang 1

Zusätzliche Informationen zur Kontoeröffnung

Kontoeinstellungen analog zu unserem bestehenden Konto bei OeKB:

IBAN

Sonstige Anmerkungen

Sollten Sie bereits über ein Standard- bzw. Abrechnungskonto zur Verrechnung der Abschlussposten bei der OeKB verfügen, geben Sie bitte das Konto bekannt. Bitte beachten Sie, dass keine Umrechnung auf andere Währungen möglich ist.

IBAN

3. Informationen Kontoinhaber

Angaben zur Gesellschaft

Der Kontoinhaber ist (bei gemäß ____ bitte die nationale gesetzliche Bestimmung anführen):

☐	eine Bank gemäß § 1 BWG und CRR (nur inländische Institute)
☐	eine Bank gemäß CRR (im EWR-Raum)
☐	eine Bank gemäß _____
☐	ein Finanzinstitut gemäß _____
☐	eine Wertpapierfirma gemäß _____
☐	eine Versicherung
☐	eine öffentliche Stelle, Gebietskörperschaft gemäß _____
☐	ein sonstiges Unternehmen

NACE Code

Angaben zur Rechtsform und Größe

Der Kontoinhaber ist eine Kapitalgesellschaft (AG oder GesmbH) (Ja Nein

Falls ja, Angaben zur Größe der Kapitalgesellschaft laut letztem Jahresabschluss (gemäß § 221 UGB):

Bilanzsumme (in Mio. Euro)	☐ bis 0,35	☐ über 0,35 bis 5	☐ über 5 bis 20	☐ über 20
Umsatzerlöse (in Mio. Euro)	☐ bis 0,7	☐ über 0,7 bis 10	☐ über 10 bis 40	☐ über 40
Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	☐ bis 10	☐ über 10 bis 50	☐ über 50 bis 250	☐ über 250

Börsennotierung

Börsennotiert auf einem geregelten Markt Ja Nein

Falls ja, bitte um Angabe des Börseplatzes:

Börseplatz	
ISIN	

Streubesitz

Kein Aktionär/Anteilsinhaber, etc. hält mehr als 25 % der Anteile Ja Nein

Details geben Sie bitte in den Beilagen (Punkt 9) an.

Steuerrechtliche Informationen und Erklärungen

UID-Nummer

Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG) - Common Reporting Standard (CRS) Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten

Der Kontoinhaber erteilt folgende Selbstauskunft über seine steuerliche Ansässigkeit:

Land der steuerlichen Ansässigkeiten(en)

Nationale Steuernummer(n)

Der Kontoinhaber ist ein passives Non-Financial Entity (NFE) *

Ja

Nein

Wenn ja, bitte um Angabe der beherrschenden Person(en):

(Firmen-)Name

Straße

PLZ

Ort

Land

(Firmen-)Name

Straße

PLZ

Ort

Land

* Begriffsdefinition gemäß §§ 93-95 GMSG

Link: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_116/BGBLA_2015_I_116.pdf

FATCA – Abkommen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung mit den USA

Der Kontoinhaber ist ein

Finanzinstitut

Ja

Nein

Wenn ja, bitte GIIN angeben:

aktives NFFE

Ja

Nein

passives NFFE

Ja

Nein

Der Kontoinhaber erklärt, dass das zu eröffnende Konto

von einer oder mehreren spezifizierten US-Personen gehalten wird *	Ja	Nein
von passiven NFFEs mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten ansässig sind * gehalten wird	Ja	Nein
von einem nicht teilnehmenden Finanzinstitut * gehalten wird	Ja	Nein
oder sonstige US-Indizien (z. B. US-Steuer Nummer ist vorhanden) bestehen.	Ja	Nein
Wenn ja, Angabe der Indizien (z. B. US-Steuer Nummer)		

* Alle Begriffe gemäß Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA vom 29.04.2014.

Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/internationales-steuerrecht/Informationsaustausch/abkommen-aut-usa-fatca.html>.

4. Eigentumsrechte mit Russlandbezug

"Eigentumsrechte" bedeutet für die Zwecke dieser Frage die Gesamtheit aller Eigentumsrechte an dem Unternehmen, die direkt oder indirekt gehalten werden. Indirektes Eigentum bedeutet, dass das Eigentum über eine Kette von zwischengeschalteten Akteuren gehalten wird. Kontrollrechte ohne direktes oder indirektes Eigentum sind in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Die Eigentumsrechte des Unternehmens werden teilweise oder zur Gänze unmittelbar oder mittelbar gehalten von

a) einer in Russland niedergelassenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung;	Ja	Nein
b) einem russischen Staatsangehörigen oder	Ja	Nein
c) einer natürlichen Person mit Wohnsitz in Russland.	Ja	Nein

Wenn ja (a oder b oder c), ersuchen wir um Übermittlung einer aktuellen Übersicht der vollständigen Beteiligungsstruktur und nähere Erläuterungen zu der/den beteiligten Person/en mit oben genanntem Russlandbezug:

Name/Firma	
Geburtsdatum/Registrierungsnummer	
(Wohn-) Sitz (genaue Angabe der Adresse)	
Höhe der Beteiligung mit Erläuterung, ob unmittelbar oder mittelbar gehalten	
Bei mittelbarer Beteiligung ersuchen wir um Angabe der zwischengeschalteten Beteiligungen (Firma, Registrierungsnummer, Sitz und Beteiligungshöhe)	

5. Datenblatt für das zu eröffnende Konto

Für die Kontoeröffnung ist die Identität (z. B. durch Kopie eines Lichtbildausweises) des zukünftigen Kontoinhabers nachzuweisen. Lediglich der Kontoinhaber ist zur Verfügung über das Konto berechtigt.

Der Kontoinhaber erteilt eine Zeichnungsberechtigung über das Konto gemäß separatem Unterschriftsprobenblatt der OeKB oder gleichwertigem Dokument des Antragstellers und weist die Identität aller Zeichnungsberechtigten z. B. durch den Scan eines Lichtbildausweises nach.

Gewünschte Korrespondenzsprache

Deutsch	Englisch
---------	----------

Der Kontoauszug soll an folgende Anschrift gesandt werden:

Angaben nur dann erforderlich, falls diese abweichend zu Seite 1

Firmenname	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
BIC	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Versandart

☐ Per Post ☐ Per E-Mail (max. 4 Empfänger, wie oben angegeben) ☐ SWIFT CAMT.053

Kontoauszüge werden standardmäßig täglich bei Umsatz erstellt.

Kontoauszug auch ohne Umsatz auf täglicher Basis gewünscht ☐ Ja ☐ Nein

Die jährliche Saldenmitteilung soll an folgende E-Mail-Adresse(n) gesendet werden:

E-Mail (max. 2 Empfänger)

Die Gebühren- und Zinsenkonditionen sollen an folgende E-Mail-Adresse(n) gesendet werden:

E-Mail (max. 2 Empfänger)

6. Service „Account Information“ der OeKB

Mit der Web-Applikation „Account Information“ der OeKB können Sie jederzeit und einfach Kontostände und Umsätze Ihrer OeKB-Konten in Echtzeit abfragen. Das Service steht Ihnen kostenlos zur Verfügung.

Wenn Sie dieses Service verwenden wollen, sind folgende Schritte notwendig:

- die Registrierung Ihres Unternehmens zur Nutzung des OeKB Login Portals (<https://login.oekb.at>) sowie die Bekanntgabe Ihrer Administratoren. Nach Übermittlung von Benutzername und Passwort durch die OeKB kann der Administrator im Login Portal die Benutzerverwaltung (Anlage, Änderung, Löschung, Passwortvergabe) für weitere Benutzer vornehmen. Weitere Informationen zum Login Portal (Nutzungsbedingungen, Preisblatt, Registrierungsformular, etc.) finden Sie unter Informationen zur OeKB Serviceplattform: [Informationen zur OeKB Serviceplattform](#).
- die Registrierung Ihres Unternehmens für das Service Account Information. [OeKB-Service-Account-Information-Registrierung.pdf](#)

Der Zugriff auf das Service Account Information erfolgt ebenfalls über das Login Portal.

Für weitere Informationen zum Service Account Information kontaktieren Sie bitte das Service Center Account Information der OeKB unter account.info@oekb.at oder T +43 1 531 27-2220.

7. Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Der Antragsteller bestätigt, die Information zur Kenntnis genommen zu haben: [OeKB-Information-Datenverarbeitung-FMGwG-GMSG.pdf](#)

8. Information zum OeKB Datenschutz gemäß Art 13 und 14 Datenschutz Grundverordnung (DSGVO)

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter <https://www.oekb.at/datenschutz> abrufbar.

9. Beilagen

Zusätzlich zu den Anhängen 1-4 benötigen wir - unter anderem zur Prüfung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) sowie für den Know-your-Customer-Prozess (KYC) - folgende Unterlagen:

1. Auszug aus dem Firmenbuch (nicht älter als 6 Wochen) in Englisch oder Deutsch bzw. Übersetzung. Bei Firmen aus nicht EWR-Staaten mit notarieller Beglaubigung.
2. FATCA-Formular W8 BEN-E - siehe auch Link zur Website des IRS:
<http://apps.irs.gov/app/picklist/list/formsInstructions.html?sessionId=wJ+Tr5NYVn5OzPKpJWYOm?value=w-8ben&criteria=formNumber&submitSearch=Find>
3. Ansässigkeitsbestätigung der Gesellschaft von der nationalen Steuerbehörde (betrifft nur ausländische Geschäftspartner)
4. Aktueller Geschäftsbericht
5. Identitätsnachweis des zukünftigen Kontoinhabers
(Farbscan/Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)
6. Unterschriftenprobenblatt und Farbscans der amtlichen Lichtbildausweise (Personalausweis oder Reisepass) der Unterschriftsberechtigten. Wird ein allgemeines Unterschriftenverzeichnis oder ein anderes Unterschriftenprobenblatt zu einem späteren Zeitpunkt an die OeKB übermittelt, verlieren die bisherigen Unterschriftenproben ihre Gültigkeit.
<https://www.oekb.at/dam/jcr:49310b22-b75f-4d01-a6bb-a9b5508c3f72/OeKB-Unterschriftenprobenblatt.pdf>
7. KEST-Befreiungserklärung (betrifft nur inländische Nichtbanken – Formular wird auf Anforderung zugesendet)
8. Informationsblatt zur Einlagensicherung (betrifft nur Nichtbanken) <https://www.oekb.at/dam/jcr:49dfe87c-9f19-4308-8df9-aab3200885e8/OeKB-Information-Einlagensicherung.pdf>
9. Kopie bzw. Übersetzung der Banklizenz (nur Banken)
10. Aktueller Wolfsberg Questionnaire (nur Banken, nicht älter als 1 Jahr)

Die OeKB behält sich vor, weitere Unterlagen einzuholen.

10. Einwilligung Datenübermittlung per Mail

Wir wünschen eine Nachrichtenübermittlung an die oben im Punkt 1. (Allgemeine Daten zur Kontoeröffnung) Punkt 5. (Datenblatt für das zu eröffnende Konto) und Anhang 4 (Ansprechpartner) bekanntgegebenen E-Mailadresse. Uns sind die Risiken einer Nachrichtenübermittlung über das Internet bewusst, insbesondere das Risiko einer unerlaubten Kenntnisnahme oder Veränderung von Nachrichten durch Dritte. Die Geltendmachung gegenüber der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) von Ansprüchen jeder Art, die aus diesen Risiken entstehen, wird ausgeschlossen.

☐ Ja ☐ Nein

11. Fristen

Bitte übermitteln Sie uns alle Unterlagen gesamt per Mail an ihren Ansprechpartner in der OeKB oder fordern sie einen Upload-Link an.

Sollten eventuell fehlende Unterlagen nicht binnen 2 Wochen nachgereicht werden, wird der gesamte Kontoeröffnungsprozess neu gestartet. Alle Dokumente sind gesamt nochmals zur Verfügung zu stellen.

12. Unterschriften

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass Änderungen zu den hier gemachten Angaben (insbesondere bei Treuhandschaft) der OeKB unverzüglich bekanntzugeben sind.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung (Signature)

Name in Blockbuchstaben

Anhang 1 - Treuhändige Geschäftsbeziehung

Sie erklären hiermit ausdrücklich, dass Sie sich persönlich oder durch eine verlässliche Gewährsperson (z. B. Notar, Rechtsanwalt) von der Identität des Treugebers überzeugt haben und der OeKB sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellen können (z. B. Scans der Lichtbildausweise, Firmenbuchauszug, Informationen zum wirtschaftlichen Eigentümer).

Firmenname	
Firmenbuchnummer	
Ansprechpartner	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
BIC	
LEI	
Land der steuerlichen Ansässigkeit(en)	
Nationale Steuernummer(n) (TIN)	
UID-Nummer	

Angaben zum Treugeber gemäß Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz (GMSG) - Common Reporting Standard (CRS) Meldestandards für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten

Der Treugeber ist ein passiver NFE *	Ja	Nein
---	----	------

Wenn ja, bitte um Angabe der beherrschenden Person(en):

(Firmen-)Name	
Straße	
PLZ	
Ort	
Land	
(Firmen-)Name	
Straße	

PLZ	
Ort	
Land	

* Begriffsdefinition gemäß §§ 93-95 GMSG

Link: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_I_116/BGBLA_2015_I_116.pdf

Angaben zum Treugeber zu FATCA – Abkommen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung mit den USA:

Der Kontoinhaber ist ein

Finanzinstitut	Ja	Nein	Wenn ja, bitte GIIN angeben:	
aktives NFFE	Ja	Nein		
passives NFFE	Ja	Nein		

Der Treugeber wird

von einer oder mehreren spezifizierten US-Personen *	Ja	Nein
von passiven NFFEs mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die US-Staatsbürger oder in den Vereinigten Staaten ansässig sind *	Ja	Nein
von einem nicht teilnehmenden Finanzinstitut *	Ja	Nein
gehalten, oder es bestehen		
sonstige US-Indizien (z. B. US-Steuer Nummer ist vorhanden).	Ja	Nein
Wenn ja, bitte US-Indizien angeben		

Bitte um Beilage eines aktuellen Formulars FATCA W-8BEN-E des Treugebers.

* Alle Begriffe gemäß Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA vom 29.04.2014.

Link: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/internationales-steuerrecht/Informationsaustausch/abkommen-aut-usa-fatca.html>



Der Antrag zur Eröffnung eines Ander-/Treuhandkontos muss von den Unterzeichnenden persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises übergeben werden.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung (Signature)

Name in Blockbuchstaben

Anhang 2 - Mitglieder des geschäftsführenden Organs

Bitte um Nennung der Mitglieder des geschäftsführenden Organs unter Bekanntgabe folgender Daten, sofern diese nicht im Firmenbuchauszug ersichtlich.
Bei Kunden mit Firmensitz im Ausland ist eine Identifizierung (Personalausweis oder Reisepass in Kopie) und schriftliche Bestätigung durch die österreichische Vertretungsbehörde im betreffenden Land, durch eine anerkannte Beglaubigungsstelle (z. B. Notar, inkl. Nachweis seiner Eigenschaft als anerkannte Beglaubigungsstelle in Form einer Apostille) oder durch den Wirtschaftsdelegierten der Wirtschaftskammer Österreich im jeweiligen Land erforderlich.

Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Nationalität	Wohnsitzland

Anhang 3 - Wirtschaftliche Eigentümer

- Organigramm der Beteiligungsverhältnisse und Auszug aus dem Firmenbuch der beteiligten Unternehmen bzw. Stiftungserklärung und Stiftungsurkunde. Nennung der direkten und indirekten Eigentümer, die jeweils zusammengerechnet (aggregiert) 25 % oder mehr der Anteile des Kunden halten oder kontrollieren,
- Im Falle einer Beteiligungskette, übermitteln Sie bitte einen offiziellen Eigentumsnachweis (z.B. Auszug aus dem Firmenbuch) von jedem in der Kette angeführten Unternehmen mit mehr als 25 % direkter oder indirekter Beteiligung an ihrem Unternehmen.
- Auszug aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer (nicht älter als 6 Wochen, sofern ein solches Register im Land des Firmensitzes existiert). Falls kein derartiges Register existiert, einen anderen Nachweis der Eigentümer- bzw. Kontrollstruktur.
- Alle Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache oder Übersetzung.

Die unten angeführten **wirtschaftlichen Eigentümer** werden aufgrund: ☐ ihrer Position im Unternehmen genannt. ☐ ihrer Kapitalbeteiligung genannt.

Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort	Nationalität	Adresse	Land	Steuernummer

Bitte übermitteln Sie uns einen amtlichen Lichtbildausweis (Farbkopie des Reisepasses oder Personalausweises) des/der wirtschaftlichen Eigentümer/s.

Informationen zum wirtschaftlichen Eigentümer¹

1. Wirtschaftliche Eigentümer einer Gesellschaft sind alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt einen ausreichenden Anteil an der Gesellschaft halten oder die Kontrolle über die Geschäftsführung der Gesellschaft ausüben.

Zu ermitteln sind (i) alle direkten und (ii) alle indirekten wirtschaftlichen Eigentümer. Hat eine Gesellschaft weder direkte noch indirekte wirtschaftliche Eigentümer, so sind (iii) die subsidiären wirtschaftlichen Eigentümer festzustellen. Dabei gilt grundsätzlich:

(i) Direkter wirtschaftlicher Eigentümer ist jede natürliche Person, die einen Anteil (z.B. Aktienanteil, sonstige Beteiligung oder Anteil an den Stimmrechten) von mehr als 25% an der Gesellschaft hält.

(ii) Indirekter wirtschaftlicher Eigentümer ist jede natürliche Person, die **Kontrolle über** einen **Rechtsträger** ausübt, der einen Anteil von mehr als 25 % an der Gesellschaft hält, oder Kontrolle über mehrere Rechtsträger ausübt, die zusammen Anteile von insgesamt mehr als 25 % an der Gesellschaft halten. Als Kontrolle gilt:

- Eine Beteiligung von mehr als 50% an dem Rechtsträger. Die Beteiligung kann direkt oder auch indirekt durch eine Beteiligungskette gehalten werden. Kontrolle durch eine Beteiligungskette liegt vor, wenn auf jeder zwischengeschalteten Ebene ein Anteil von mehr als 50 % gehalten wird. Direkt und indirekt gehaltene Anteile sind zusammenzurechnen.
- Ein Treuhandschäftsverhältnis begründet Kontrolle durch den Treugeber. Dies gilt auch für vergleichbare Rechtsverhältnisse.
- Kontrolle entsteht ferner durch eine Rechtsstellung iSd § 244 Abs 2 UGB.
- Als Kontrolle gelten auch die in § 2 Z 2 und 3 WiEReG genannten Funktionen bei Stiftungen, vergleichbaren juristischen Personen, Trusts und trustähnlichen Rechtsvereinbarungen.

(iii) Subsidiäre wirtschaftliche Eigentümer sind nur dann festzustellen, wenn nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten kein direkter oder indirekter wirtschaftlicher Eigentümer ermittelt werden kann und dabei keine Verdachtsmomente entstehen bzw. vorliegen. In diesem Fall gelten die natürlichen Personen, die der obersten operativen Führungsebene der Gesellschaft angehören, als wirtschaftliche Eigentümer, sofern keine Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gesellschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlichen Personen steht.

2. Wirtschaftliche Eigentümer von Stiftungen, vergleichbaren juristischen Personen, Trusts und trustähnlichen Rechtsvereinbarungen sind die in § 2 Z 2 und 3 WiEReG genannten Personen.

Bitte legen Sie gegebenenfalls eine Grafik der Eigentümer- und Kontrollstruktur bei, sofern kein vollständiger erweiterter Auszug aus dem Register der wirtschaftlichen Eigentümer vorliegt.

¹Bei dem hier wiedergegebenen wirtschaftlichen Eigentümerbegriff handelt es sich um eine kurze Erläuterung zur Definition nach § 2 Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz (WiEReG).

Allein rechtsverbindlich ist der Gesetzestext der Bestimmungen des WiEReG (BGBl. I Nr. 136/2017 idjgF). Weitere Hinweise finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen unter <https://www.bmf.gv.at/services/wiereg.html>.

Anhang 4 - Ansprechpartner

Direkter Ansprechpartner (betreffend Stammdaten-Wartung, Unterschriftsproben, Kontodisposition, etc.) für das bei der OeKB geführte Konto, bei Banken auch Angabe der Ansprechpartner für Compliance und Geldwäsche:

Anrede	Vorname	Nachname	Funktion	Telefon/Fax	E-Mail-Adresse